



# Verbrennungsbehandlung

**In der Akutversorgung nach der Verletzung ist unter adäquater Schmerzbehandlung eine Wund-säuberung und die Anlage desinfizierender Verbände notwendig. Eine endgültige Einschätzung der Verbrennungstiefe ist erst nach ein bis zwei Tagen möglich, da die Wunden in diesem Zeit-raum „nachbrennen“ können. Bei oberflächlicher Verletzung werden die Wunden konservativ mit Salbenverbänden behandelt. Dabei verschließen sich die offenen Hautareale bei ungestörter Wundheilung in der Regel innerhalb von 14 Tagen.**

**Bei tiefer verbrannten Hautarealen ist zur Vermeidung einer lange andauernden Wundheilung und einer unschönen oder gar die Beweglichkeit einschränkenden Vernarbung eine Operation angebracht. Dabei wird die abgestorbene Haut abgetragen und meist gleichzeitig eine Hauttrans-plantation vorgenommen. Die transplantierte, eingheilte Haut hat sich nach spätestens 14 Tagen stabilisiert.**

**Natürlich sind der ambulanten Behandlung von grossflächigeren Verbrennungen Grenzen gesetzt, da eine kontinuierlichere Schmerztherapie und ein Ausgleich des erfolgenden Flüssig-keitsverlustes dringend stationär erfolgen sollte.**